

Regeln Jungschützenkurs

Ausgeführt durch die Grütli-Feldschützen Uster

- 1. Wer an einem Termin nicht teilnehmen kann, muss sich mind. 24 Stunden vorher abmelden. So kann das Schiessen nachgeholt oder im Voraus geschossen werden.
- 2. Um den Kurs zu bestehen müssen alle Schiessen auf dem Jungschützenkurs-Standblatt sowie das Wettschiessen oder das Vorschiessen-Wettschiessen absolviert sein.
- 3. Am Kursanfang wird ein Depot von CHF 50.– erhoben. Es wird am Kursende zurückgegeben sofern Waffe & Material in tadellosem Zustand sind und der Kurs bestanden wurde.
- 4. Bei jeder unentschuldigten Absenz werden 25.– vom Depot abgezogen. Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen gilt der Kurs als nicht bestanden.
- 5. Bei Materialverlust wird der Verlust vom Jungschützen bezahlt gemäss den Preisen vom Zeughaus.
- 6. Bei Verlust oder Diebstahl der Waffe, des Verschlusses oder der Munition wird die kantonale Militärbehörde eingeschaltet.
- 7. Respektloses oder gefährliches Verhalten können jederzeit mit einem Ausschluss vom Kurs bestraft werden. Das Depot wird dann nicht zurückerstattet.